

Gelebte Tradition. Die Erhaltung des Immateriellen Erbes

**Die Umsetzung der UNESCO-Konvention**

**Ein deutsch-japanischer Vergleich**

Ruprecht Vondran

1. An der Umsetzung der UNESCO-Konvention bin ich an keiner Stelle unmittelbar beteiligt. Diesem Thema nähere ich mich, aus einer anderen Ecke kommend: Als Präsident des „Verbandes Deutsch-Japanischer Gesellschaften (VDJG)“ und als einer der Gründer des „Deutsch-Japanischen Wirtschaftskreises (DJW)“ suche ich nach Ideen für einen Dialog, der beide Partnerländer bereichert. Mein Bewegungsbogen ist dabei sehr weit:

- Meine Kollegen und ich machen sich beispielsweise Gedanken, wie ein Freihandelsvertrag den Wohlstand beider Völker mehren kann.
- Wir denken darüber nach, wie „Start-ups“ verhärtete Industriestrukturen bei uns, aber auch in Fernost beleben können.
- Wir diskutieren darüber, ob mit Hilfe der Wasserstofftechnik bisher noch ungenutzte Energiepotenziale zu heben sind.
- Aber in unserem Blickfeld liegt natürlich auch Kulturelles: Welchen Beitrag hat die japanische Holzschnittkunst zur Geburt des Impressionismus geleistet- und welchen Beitrag haben Deutsche dazu beisteuern können?
- Wie hat klassische deutsche Musik den Weg nach Japan gefunden?
- Und natürlich auch: Welche Wirkungsmacht hat japanische Jugendkultur auf den Nachwuchs in Deutschland?

Angeht dieser Breite kann ich zum heutigen Thema nur Anmerkungen - gewissermaßen von der Seitenlinie her - machen. Internes berufliches Erfahrungswissen aus der Umsetzung der UNESCO-Konvention kann ich nicht beisteuern. Aber auf meine Initiative hin haben wir uns im Verband bereits mehrfach mit den hier aufkommenden Fragen beschäftigt.

2. Zu Sache! Nippon ist ein Zentralstaat mit straffer Führung. Deutschland hat sich nach 1945 unter Einfluss der Alliierten, aber auch aus eigener Erkenntnis, für einen föderalen

Verband  
Deutsch-Japanischer  
Gesellschaften  
Graf-Adolf-Str 49  
40210 Düsseldorf

Fon: 0211 / 390 26 74  
Fax: 0211 / 994 59 212  
Mail: Vorstand@vdjg.de

www.vdjg.de

**Vorstand**

Dr. Ruprecht Vondran  
(Präsident)  
Mail: Vondran@vdjg.de

Erhard Reiber  
(Vizepräsident; Finanzen)  
DJG-Berlin  
Mail: Reiber@vdjg.de

Roy Richter  
(Vizepräsident; Presse und  
Kommunikation)  
DJG-Leipzig  
Mail: Richter@vdjg.de

Dr. Julia Münch  
(Jugend)  
DJW, Studienwerk  
Mail: Muench@vdjg.de

Daniel Beiter  
(Internet und  
Informationstechnik)  
DJG-Augsburg und Schwaben  
Mail: Beiter@vdjg.de

**Geschäftsführung**

Rie Suzuki-Fastabend  
Mail: Geschaefststelle@vdjg.de

**Bankverbindung:**  
Commerzbank, Düsseldorf  
BLZ: 300 400 00  
Kto.-Nr.: 808 828 800  
IBAN: DE22 3004 0000  
0808 8288 00  
BIC: COBADEFFXXX



Staatsaufbau entschieden. Die unterschiedliche staatliche Architektur wirkt sich auch in dem Feld aus, in dem wir uns heute bewegen:

- Tief und auch umfassend greift die japanische Regierung in die Entscheidung ein, was als nationales Kulturerbe zu bewerten ist. Zur Vorbereitung steht ihr eine Behörde zur Verfügung, die prüft und sorgsam gewichtet, was ihr von der kommunalen Ebene vorgelegt wird. Mit sehr viel Sachverstand entwirft sie die Vorlage, die auf der Ministerebene ein rechtsgültiges Signum erhält.
- Auf deutscher Seite liegen die Dinge anders. Antragsberechtigt sind private Bürger. Jedes Bundesland hat eine behördliche Anlaufstelle, die ihre Ideen sammelt, eine Auswahl trifft und einem Expertenkomitee der deutschen UNESCO-Kommission zur weiteren Aufbereitung vorlegt. Diese Kommission hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. In ihrem Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe bündelt sie die Expertise von kultur-politisch erfahrenen und wissenschaftlichen Spezialisten. Ihr steht nur ein vergleichsweise kleiner Apparat zur Verfügung. Dieses Komitee empfiehlt der zuständigen Staatministerin, derzeit Frau Professor Monika Grütters, und der Kulturministerkonferenz der Länder. ob ein Vorschlag den Anforderungen der UNESCO-Konvention und den auf dieser Grundlage entwickelten deutschen Richtlinien Kriterien entspricht.

Das Auswahlverfahren läuft damit über sehr viele Ebenen und ist auf einen größtmöglichen Kompromiss ausgerichtet. Hervorzuheben ist die weitreichende Bürgerbeteiligung und die damit verbundene demokratische Legitimation des Ergebnisses. Der Entscheidungsgang sichert auch die Berücksichtigung regionaler Befindlichkeiten. Andererseits ist der Einflussnahme der Bundesregierung eine enge Grenze gesetzt.

3. Das Ergebnis, das sich aus dem geschilderten Kräfteparallelogramm ergibt, ist aus der Liste der Entscheidungen gut ablesbar. Einige für das Bild deutscher Kultur wichtige Charakterlinien sind zu erkennen. Daneben stehen – durchaus liebenswerte – Kostbarkeiten deutschen Brauchtums. Davon sind einige nur von lokalpolitischer Bedeutung. Wenn man gezielt hineingreift, ergeben sich deshalb ungewöhnliche Paarungen. Auf gleicher Ebene stehen nebeneinander:



Passionsfestspiele in Oberammergau *und* das Finkenmanöver im Harz  
Chorsingen *und* der Morsetelegraph  
Deutsche Theater- *und* Orchesterlandschaft und Köhlerhandwerk  
Orgelbau/Orgelmusik *und* Innerstädtischer Erwerbsgartenbau  
Hebammenwesen *und* Hessischer Kratzputz  
Posaunenchöre *und* Zubereitung/Anwendung von trad. Kalkmörtel  
Steinzeug im Westerwald *und* Poetry Slam im deutschen Sprachraum

Fürwahr eine bunte Gemengelage: Schwergewichtiges neben Federleichtem. An einigen der geschützten Erbstücke trägt ganz Deutschland mit. An anderem ist nur ein Dorf oder eine eng begrenzte Region beteiligt. Einige sind quicklebendig, andere liegen auf der Intensivstation. Jedes hat sein Recht – aber die Details fügen sich in ihrer Summe nicht zu einem stimmigen Gesamtbild. Wie groß, wie kostbar das deutsche Kulturerbe ist, wird bei dieser Häufung nur in Ansätzen erkennbar. Zudem bleiben Lücken. Wichtige Erbstücke, die zugleich hochgefährdet sind, finden sich auf dieser „roten Liste“ nicht. All das muss uns zu denken geben.

4. Deshalb noch einmal ein Blick auf das in Deutschland gültige Auswahlverfahren. Statt blutleerer Theorie bemühe ich dazu meine Fantasie in Form eines fiktiven, das heißt frei erfundenen Beispiels. Ich komme aus Düsseldorf. Dort gibt es die KÖ, die Prachtstraße auf die die Düsseldorfer sehr stolz sind. Gelegentlich tummeln sich dort noch heute die „Radschläger“, junge Leute, die gegen einen kleinen Obolus ihre Kunststücke zeigen, Überschlager, die im wörtlichen Sinn Hand und Fuß haben.

Ich unterstelle: Die „Düsseldorfer Jonges“, der örtliche Bürgerverein, dem Brauchtum verpflichtet, meldet diese Turnübung als immaterielles Kulturgut an. Das ist ein verwegener Gedanke, aber kein hoffnungsloses Unternehmen. In Stadt- und Landespolitik will es sich niemand mit den lokalen einflussreichen „Jonges“ verderben. Deshalb vermute ich, dass der, für das UNESCO-Thema im zuständigen Landesministerium Verantwortliche keine Bremse vorlegt, sondern das Projekt auf die Bundesebene durchleitet.

Auch andere Bundesländer haben ähnlich tüchtige Jonges zu Hause. Sie tragen ähnlich lokal Bedeutsames auf den Tisch. Wie löst sich der daraus entstehende Entscheidungsknoten? Nun, es regiert vermutlich das in solchen Situationen bewährte



„quid pro quo“! Du hilfst mir, ich helfe Dir! Die Düsseldorfer dürfen sich freuen: Die „Radschläger“ und auch andere Brauchtümer dieses Gewichts, erhalten das Adelsprädikat, national bedeutsames Kulturgut zu sein.

Auf der einschlägigen Liste, die ich soeben zitiert habe, fehlt es an solchen Beispielen jedenfalls nicht. Im Grunde ist das kein Beinbruch. Die Vielfalt deutschen Brauchtums ist eine Qualität. Sie sollte abgebildet werden. Ich stelle mich gern hinter diesen Grundgedanken. Trotzdem stört mich etwas. Um das deutlich zu machen, lasse ich meiner Fantasie noch etwas freien Lauf. Dabei kommen die deutschen Sportvereine in meinen Blick:

- Sie stehen jedem – Kind oder Greis, Mann oder Frau, arm oder reich, gebildet oder ungebildet, Deutschen und ausländischen Gästen – offen.
- Sie dienen nicht nur der Gesundheit sondern auch dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Sie gelten mit ihrer Breitenarbeit weltweit als vorbildlich. Nur in wenigen Ländern gibt es Ähnliches, unabhängige private Sportvereine ohne Rückbindung an Firmen, Schulen, Universitäten, Berufsverbände und andere Institutionen.

Sie sind ein Stück bester deutscher Tradition und dürfen sich auf den Turnvater Jahn berufen, der sie ins Leben gehoben hat. Er spielte eine wichtige Rolle in der deutschen Jugendbewegung. Er hat den Deutschen auch auf dem Weg zur Einheit geholfen. Aber auf meiner fiktiven UNESCO-Liste muss er fehlen: Radschläger ja, Turnvater Jahn nein. Da stimmt etwas nicht! Darauf komme ich noch einmal zurück.

5. Zunächst noch etwas anderes: Unsere japanischen Freunde haben für ihre immateriellen Kulturgüter ein Ordnungssystem erfunden. Sie halten sich dabei beispielsweise an die Werkstoffe, die sie benutzen, um ihren Kulturgütern Form zu geben: Keramik, Lack, Textil, Papier, Metall, Bambus... Wir Deutschen stehen im Verdacht, sehr ordnungsliebend zu sein. Das Klischee erweist sich hier als wenig stimmig. Bei uns regiert jedenfalls derzeit noch der Zufall. Wir klittern eine Entscheidung an die andere. Noch einmal: Ein Gesamtkunstwerk entsteht dabei nicht!

Wenn nicht der Eindruck eines Flickerlteppichs entstehen soll, ist noch einiges an Gedankenarbeit zu leisten. Die „Liste“ bedarf einer Differenzierung. Die Unterteilung in



einige Kategorien täte ihr gut. Brauchtum, Handwerk, Kunst, Gemeinschaftsleben – dies und anderes könnte jeweils einen gesonderten Platz auf dieser Liste finden. Dann träfen die Oberammergauer Passionsfestspieler nicht mehr auf Harzer Buchfinken, die deutsche Theaterlandschaft nicht auf die Teerschwelerei. Die Orgelmusik gewänne an Abstand gegenüber dem innerstädtischen Erwerbsgartenbau, das Hebammenwesen könnte den Vergleich mit dem hessischen Kratzputz meiden. In dem Fall, den ich hier als Fiktion eingeführt habe, könnten die Radschläger einen Platz im „Brauchtum“ finden. Sie würden den Turnvater Jahn – wenn er denn dem prüfenden Blick der Juroren standhält – auch nicht mehr auf gleicher Ebene bedrängen. Er könnte vielmehr die Kategorie „Gemeinschaftsleben“ bereichern.

6. Ich habe schon deutlich gemacht: Wo der Zufall regiert, klaffen Lücken. Nicht alle Kulturgüter, die uns Deutschen am Herzen liegen oder doch liegen sollten, finden leicht einen Advokaten, der den Weg zum nationalen Kulturerbe zeigt. Manches mag kulturpolitisch umstritten sein. Dann muss diese Diskussion – auch wenn es schwierig und scharfkantig wird – geführt werden. Einige solcher Themen möchte ich noch nennen, die mir wichtig sind, bisher aber noch unbeachtet bleiben. Dazu bieten sich ein paar knappe Fragen an.

- Ist das deutsche duale Ausbildungssystem, insbesondere auch die Stufenfolge: Lehrling, Geselle, Meister ein schutzwürdiges Bildungsgut?
- Überlassen wir mit Blick auf die Universitäten das Erbe Wilhelm von Humboldts dem endgültigen Verfall?
- Wollen wir das, was vom liberalen Gedankengut des Freiherrn von Stein noch in unseren Gemeinden lebt, erhalten oder lassen wir es fahren dahin?
- Wollen wir dem Stiftungsgedanken, der in der Fuggerei in Augsburg eine tiefreichende deutsche Wurzel hat, stärken? Oder wollen wir die Gelegenheit nehmen, seine Wurzeln zu wässern?

Diese und andere Diskussionen sollten wir führen.

7. Einem weiteren Gedanken möchte ich hier noch etwas mehr Raum geben: Unsere deutschen Kunsthistoriker sind auf die Idee gekommen, eine Grenze zwischen freier und



angewandter Kunst zu legen. In Japan und in den meisten Ländern gibt es sie nicht. Handwerkliches Können, das in der Regel der Anwendung dient, und künstlerische Form gehören in Japan eng zusammen. Handwerkliche Leistungen, die dem „CHADO“, dem Weg des Tees, der Teezeremonie dienen, sind Kunst, jedenfalls dann, wenn sie hohe Qualitätsansprüche erfüllen. „BUSHIDO“ der Weg des Kriegers, die Lebensform des Samurai, hat viel an Kunst hervorgebracht, nicht nur Lyrik für Zartbesaitete sondern im engsten Sinn Handfestes für den Kampf auf Leben und Tod bestimmt.

8. Mit dem Ziel, die Grenzsituation freie/angewandte Kunst in Deutschland zu beleuchten, füge ich eine kleine Episode ein: Eine deutsche Künstlerin von Rang und Anspruch führt ein Verkaufsgespräch. Eine Kundin zeigt Interesse für eine kleine Skulptur von ihrer Hand. Beide werden einig. Dann am Ende noch ein kurzer Dialog: „Welchem Zweck dient denn die Nadel auf der Rückseite?“ – „Sie können die Arbeit auch als Schmuck tragen“ – „Ach, dann ist es ja Kunsthandwerk. Daran habe ich kein Interesse.“ Das Geschäft kommt nicht zustande.

Damit ist das Wort gefallen, das viel Unheil anrichtet, da es ein Doppelleben führt. „Kunsthandwerk“ bezeichnet sowohl den geschnitzten Indianerkopf, die gemalte glutäugige Flamencotänzerin und Ähnliches, was als „airport-art“ angeboten wird, als auch das anspruchsvolle kleine Format begabter Künstler, von dem hier die Rede war. Hier kann Japan Orientierung geben. Wir sollten es riskieren, die Grenze zwischen freier und angewandter Kunst abubrechen – das wäre das Beste – zumindest aber durchlässiger zu machen. Was als Kunst zu bezeichnen ist, sollte sich ausschließlich an der Qualität einer Arbeit bemessen.

9. Noch einen weiteren Gedanken möchte ich anfügen. „Kulturelles Erbe“ ist in Japan ein Siegel von hohem Wert. In Deutschland hat die Verleihung dieses Adelstitels leider kein vergleichsweise hohes, gesellschaftliches Ansehen. Dafür gibt es Gründe; einige will ich nennen:

- In Deutschland fehlt es weithin an Geschichtsbewusstsein. Japaner haben dafür von jeher einen ausgeprägteren Sinn.
- Die Japaner haben früh begonnen, dieses Erbe abzusichern. Zwar hat es auch hier Fehlentwicklungen gegeben. Ich denke beispielsweise an den oft rücksichtslosen



Abbruch alter Häuser in Kyoto, die einer oft gesichtslosen Gegenwartsarchitektur weichen mussten. Aber gleichzeitig sollten wir nicht vergessen: Zu einem erheblichen Teil war es Japan, das die Steine ins Rollen brachte, die schließlich zur Verabschiedung der UNESCO-Konvention in Paris geführt haben.

- Kultur wird in Japan ein menschliches Gesicht gegeben. Ich denke etwa an die Anerkennung als „NINGEN KOKUHO“, als lebender Nationalschatz. Damit richtet der Staat nicht nur Interesse auf einen einzelnen Künstler und seine Arbeit, sondern schafft weithin wirkende Werbewerte für das Feld, in dem er sich bewegt.
- Die öffentliche Hand stellt für die Umsetzung der UNESCO-Konvention in Japan erheblich größere Beträge zu Verfügung, als der deutsche Fiskus diesem Zweck zugesteht. Damit ist eine Kommunikation möglich, die größere Flächen abzudecken vermag.

10. Aus meiner Sicht ist Geld nicht der alles entscheidende Faktor. Dies ist der Grund, die unterschiedliche finanzielle Ausstattung erst ganz am Ende zu nennen. Aber an dieser Stelle will ich dann auch ganz deutlich sein: Eine Kulturnation, die auf sich hält, sollte an der „Kostenstelle immaterielles Erbe“ nicht knausern. „Denn die Förderung von Kulturellem“, so unser Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1991 in einer vielbeachteten Rede, „ist nicht weniger eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Haushalts... als zum Beispiel der Straßenbau, die öffentliche Sicherheit oder die Finanzierung der Gehälter im öffentlichen Dienst.... Denn die Kultur ist kein Luxus, den wir uns entweder leisten oder nach Belieben auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere innere Überlebensfähigkeit sichert“.